



## Erläuterungen

1. Holznutzungen infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzungen) sind nur unter folgenden Voraussetzungen steuerbegünstigt:
  - a) Zur Inanspruchnahme des Viertel-Steuersatzes gem. § 34b Abs. 3 Nr. 2 EStG für Kalamitäts-nutzungen über dem Nutzungssatz muss dem Forstsachverständigen der Finanzverwaltung ein amtlich anerkanntes Betriebsgutachten oder ein Betriebswerk zur Festsetzung eines Nutzungssatzes vorgelegt worden sein (§ 68 Absatz 2 EStDV). Der periodisch für jeweils 10 Jahre gültige Nutzungssatz muss den Nutzungen entsprechen, die unter Berücksichtigung der vollen jährlichen Ertragsfähigkeit des Waldes in Kubikmetern (Festmeter, fm) nachhaltig erzielbar sind.

Aus Vereinfachungsgründen kann bei Betrieben mit bis zu 50 Hektar forstwirtschaftlich genutzter Fläche, für die nicht bereits aus anderen Gründen ein amtlich anerkanntes Betriebsgutachten bzw. ein Betriebswerk (Forsteinrichtung) vorliegt, auf die Festsetzung eines Nutzungssatzes verzichtet werden. In diesen Fällen kann bei der Anwendung des § 34b EStG ein Nutzungssatz von 5 Efm o. R. (fm) zu Grunde gelegt werden (R 34b.6 Abs. 3 EStR 2012).
  - b) Die Schäden müssen **unverzüglich nach Feststellung** des Schadensfalles - d. h. ohne schuldhaftes Zögern - der zuständigen Finanzbehörde mitgeteilt werden (Vorankündigung).
  - c) Die in einem Wirtschaftsjahr angefallenen Kalamitätsnutzungen müssen nach der Aufarbeitung der zuständigen Finanzbehörde mengenmäßig nachgewiesen werden (Abschlussmeldung).
2. Zu den Kalamitätsnutzungen zählen nicht Schäden, die in der Forstwirtschaft regelmäßig entstehen (z. B. einzelne dürre Bäume, Schäden durch Blitzschlag, einzelne Windwürfe oder Käferbäume), soweit sie sich im Rahmen der regelmäßigen Abgänge halten (Sammelhiebs- oder Totalitätsmenge).
3. Die Mitteilung ist nach Feststellung des Schadensfalles ohne schuldhaftes Zögern und vor Beginn der Aufarbeitung des Kalamitätsholzes, bei der zuständigen Finanzbehörde einzureichen und darf nicht deshalb verzögert werden, weil der Schaden dem Umfang und der Höhe nach noch nicht feststeht. Ergeben sich bei der Aufarbeitung Abweichungen von mehr als 20 Prozent der mitgeteilten Schadensmenge, ist eine Berichtigung in Form einer ergänzenden Mitteilung erforderlich.
4. Unmittelbar nach Aufarbeitung und Vermessung der Holzmengen ist der zuständigen Finanzbehörde zur Mengenfeststellung ein Nachweis (Abschlussmeldung) zu übermitteln.

*folgende Angaben werden von der Finanzverwaltung ausgefüllt*

Zuständige Finanzbehörde: \_\_\_\_\_

S 2291 B -

- 1) Zum Vorgang
- 2) Bearbeitungsvermerke der/s Forstsachverständigen

Örtliche Besichtigung notwendig      ja / nein

Besichtigung ist erfolgt am:

in Gegenwart von:

Feststellungen zu Positionen (Ifd. Nr. der Vorankündigung):





## Antrag einer Unternehmensnummer bei der Landwirtschaftskammer NRW

<b>Antragsteller/in (Name, Vorname)</b> (Nachweis durch Vorlage von Personalausweis oder Reisepass)	Eingangsstempel der Kreisstelle
	Sofern die Beantragung der Unternehmensnummer im Zusammenhang mit einer vollständigen Betriebsübernahme steht, ist ebenso das Formular "Meldung eines vollständigen Betriebswechsels" unterschrieben einzureichen.
Geburts- bzw. Gründungsdatum	Geburtsort
Datum der Aufnahme der selbständigen landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit für diese(n) Antragsteller/in (muss vor dem Datum der Unterstellung liegen)	
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	
bei Personengesellschaften oder juristischen Personen: Ansprechpartner/in bzw. Bevollmächtigte/r	
Telefon	Möbilitäts-Telefon
E-Mail	Fax

### 1. Bankverbindung des Geschäftskontos

(Nachweis durch Bankbestätigung, Vorlage Bank-/Girokarte oder Vorlage Kontoauszug)

Kontoinhaber/in	IBAN
-----------------	------

### 2. Antragsteller/in aus (zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> <b>NRW</b> HIT- oder ZID-Registriernummer (falls bereits vorhanden)	<input type="checkbox"/> <b>einem anderen Bundesland</b> HIT- oder ZID-Registriernummer aus Betriebsbesitzland
Beabsichtigte Beantragung <input type="checkbox"/> Direktzahlungen <input type="checkbox"/> Sonstige Fördermaßnahmen	Beabsichtigte eigene Fördermaßnahmen in NRW <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Flächen in NRW liegend überwiegend in (PLZ, Ort)

### 3. Erklärungen

Mir ist bekannt, dass die Vergabe einer Unternehmensnummer dem Zwecke der Antragstellung beim Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter dient. Eine Vergabe beinhaltet weder eine allgemeingültige Anerkennung als landwirtschaftlicher Betrieb, noch stellt sie, ohne separate und erfolgreiche Prüfung im Rahmen der Antragsbearbeitung eine Anerkennung der Betriebsinhabereigenschaft gemäß EU-Förderungsrecht dar. Des Weiteren erkläre ich die Richtigkeit der obigen Angaben und bin mir bewusst, dass zukünftig alle zur Auszahlung kommenden Fördermittel auf das von mir angegebene Geschäftskonto angewiesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

**Nur von der Kreisstelle auszufüllen!**

Für den/die Antragsteller/in bestand noch keine Unternehmensnummer. Die Angaben sind anhand von Personalausweis/Pass/Führerschein überprüft worden und stimmen überein. Das genannte Geschäftskonto wurde anhand geeigneter Unterlagen überprüft. Die aufgeführten Angaben wurden im InVeKoS-Programm erfasst. Folgende Unternehmensnummer wurde vergeben:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift Bearbeiter/in

**Erläuterungen und Ausfüllhinweise**

Ziel ist die

- Zuteilung einer Unternehmensnummer nur an real existierende Personen
- Zuteilung nur einer Unternehmensnummer an ein- und dieselbe Person
- Prüfung der Identität der betreffenden Person und der angegebenen Bankverbindung

**Das Formblatt ist bei jeder Neuanlage einer Unternehmensnummer in zeitlichem Zusammenhang mit der EDV-Erfassung der Unternehmensnummer auszufüllen.**

**Antragsteller/in**

Bei einer natürlichen Person sind Name und Vorname anzugeben. Bei Personengesellschaften oder juristischen Personen ist der vollständig eingetragene Name mit der Bezeichnung der Rechtsform (z. B. Name des Handelsregistereintrages) anzugeben. Handelt es sich um eine Vereinigung natürlicher und/oder juristischer Personen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (z. B. Vereine), ist der vollständig eingetragene (z. B. Vereinsregister) oder anderweitig amtlich anerkannte Name der Vereinigung mitzuteilen.

Ist der/die Antragsteller/in kein/e Einzelunternehmer/in sondern eine Personengesellschaft oder **juristische Person** (z. B. Firma, GbR, GmbH oder Ehegattengesellschaft, Geschwister etc.), ist in jedem Fall der oder die bevollmächtigte Person (Ansprechpartner/in) anzugeben.

Die Angabe des Geburtsdatums und -ortes werden für die eindeutige Identifizierung der Antragstellerin/des Antragstellers benötigt. Die Angabe ist zwingend vorgeschrieben. Bei **juristischen Personen** wird anstelle des Geburtsdatums das Gründungsdatum (z. B. Gründung der Gesellschaft, Firmengründung) angegeben. Zusätzlich soll auch das Datum der Aufnahme der selbständigen landwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit für diese(n) Antragsteller/in angegeben werden. Bei juristischen Personen/Personenvereinigungen entfällt die Angabe des Geburtsortes.

Die Identität und Richtigkeit der Angaben ist durch Vorlage und Vergleich mit einem der amtlichen Personaldokumente (Personalausweis oder Reisepass) zu prüfen. Für die Überprüfung sind diese im **Original** vorzulegen.

Unternehmensnummern, bei denen die Personaldokumente nicht geprüft wurden, dürfen nicht im InVeKoS-Programm angelegt werden.

**Bankverbindung des Geschäftskontos**

Die Verifizierung der Bankverbindung erfolgt nach der Identitätsfeststellung durch weitere geeignete Unterlagen wie Vorlage der Bank-/Girokarte, einer Bankbestätigung oder einem Kontoauszug. Die Verifizierung der Bankverbindung ist zwingend erforderlich, da Auszahlungen **ausschließlich** auf Geschäftskonten der/des Begünstigten oder deren/dessen Bevollmächtigten erfolgen dürfen.

**Antragsteller/in aus NRW**

Die ZID-Registriernummer ist, sofern bereits eine solche zugewiesen wurde (z. B. von der Tierseuchenkasse), in jedem Fall anzugeben. Die ZID-Registriernummer ist ggf. identisch mit bereits vorhandenen HIT-Registriernummern. Es ist zwingend anzugeben, welche Maßnahmen der/die Antragsteller/in in NRW beabsichtigt zu beantragen. Unterschieden wird zwischen Direktzahlungen und sonstigen Fördermaßnahmen (ELER/AUM sowie Forst- und Leadermaßnahmen).

**Antragsteller/in aus einem anderem Bundesland**

Kommt der/die Antragsteller/in aus einem anderen Bundesland ist die HIT/ZID-Registriernummer aus dem Betriebsitzland zwingend anzugeben, außerdem ist anzugeben, ob die Antragstellerin/der Antragsteller beabsichtigt, auch eigene Fördermaßnahmen in NRW zu beantragen.